



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département des finances, des institutions et de la santé
Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

HEV - Initiative «Sicheres Wohnen im Alter» Medienkonferenz vom 29.06.2012

Kurzvotum von Maurice Tornay, Vorsteher des Departements für Finanzen, Gesundheit und Institutionen des Kantons Wallis, Vorstandsmitglied Finanzdirektorenkonferenz

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. September 2012 wird das Stimmvolk über die HEV - Initiative „Sicheres Wohnen im Alter“ zu bestimmen haben. Erlauben Sie mir Ihnen dazu einige Überlegungen darzulegen.

Gemäss Wortlaut der Initiative soll die Bundesverfassung in Art. 108b mittels steuerpolitischen Massnahmen zur Wohneigentumsförderung ergänzt werden. Die Initiative führt zu einer nicht zu rechtfertigenden Besserstellung eines bestimmten Anteils der Bevölkerung. Das bisherige System mit der massvollen Besteuerung des Eigenmietwertes und der Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen und Unterhaltskosten ist die wirksamste Wohneigentumsförderung für Neuerwerber und junge Eigenheimbesitzer.

Die Einführung der Initiative würde wegen des Wahlrechts und der Aufteilung der Schuldzinsen einen höheren Verwaltungsaufwand verursachen. Die Volksinitiative verkompliziert das Steuersystem unnötig. Zudem sind viele Detailfragen wie zum Beispiel das unterschiedliche Alter der Ehepaare sind noch nicht geklärt.

Die Steuerausfälle, welche der Bund und die Kantone berechnet haben, sind enorm. Die Befürworter der Initiative gehen davon aus, dass aktuell mindestens 20% der Rentnerinnen und Rentner einen negativen

Eigenmietwert ausweisen. Im Kanton Wallis beträgt dieser Anteil jedoch nur knapp 8%, was sich den auch in der Höhe der Mindereinnahmen auswirkt, welche für den Kanton und die Gemeinden 28 Mio. Franken betragen (15 Mio. Kanton und 13 Mio. Gemeinden). Das entspricht immerhin einem Anteil von 2.5% der gesamten Einkommenssteuern. Dies würde unseren Kanton für künftige Steuerreformen erheblich einschränken.

Hinzu kommt, bei der Option der Nichtbesteuerung des Eigenmietwertes, ein Vernachlässigen der Unterhaltsarbeiten, was volkswirtschaftlich negative Auswirkungen mit sich bringen würde, die zwar nicht genau beziffert, aber nicht vernachlässigt werden dürfen. Erwähnt sei hier die Aufhebung der „Dumont Praxis“, welche durch die Abzugsfähigkeit der Unterhaltskosten nach dem Erwerb der Immobilie, in bedeutendem Masse den Erhalt bestehender von Rentnerinnen und Rentnern bewohnter Liegenschaften sicherstellt. Damit wird unbestritten die Tätigkeit im Bauhaupt- und Nebengewerbe angekurbelt.

Die Initiative führt zu einer sachlich nicht begründeten Ungleichbehandlung gegenüber Steuerpflichtigen mit Eigentum ohne Wahlrecht und widerspricht dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Zudem kann ein einmaliges Wahlrecht auch für Rentnerinnen und Rentner einen Nachteil bedeuten, wenn unerwartet Renovationsarbeiten anfallen und die Unterhaltskosten und die Schuldzinsen nicht mehr abgezogen werden können. Bei einer Annahme der Initiative besteht zudem die Gefahr, dass Wohneigentum aufgrund des Wahlrechts nicht auf die Kinder übertragen wird.

Im Allgemeinen gibt es keine flächendeckende Notlage für Rentner mit Wohneigentum. Eine bestimmte Personengruppe bei der Wohneigentumsbesteuerung zu privilegieren, widerspricht dem Gebot der Gleichbehandlung. Nehmen sie zum Beispiel ein junges Ehepaar, welches eine 4 ½ Zimmerwohnung erworben hat und einen Eigenmietwert von Fr. 15'000.- zu versteuern hat. Wie erklären sie diesem die unterschiedliche Praxis im Vergleich zu einem wohlhabenden Rentnerehepaar, welches sich für die Option der Nichtbesteuerung ausgesprochen hat?

Für einen selektiven Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung besteht kein Handlungsbedarf. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren ist der Meinung, dass bei einem allfälligen Systemwechsel, dieser rein sein müsste. Demgegenüber spricht sich die Romandie und insbesondere der Kanton Wallis klar für den Status Quo aus. Für unseren Kanton gründet dies einerseits in der hohen Wohneigentumsquote und andererseits wegen einer moderaten Besteuerung der Eigenmietwerte.

Als Folge dieser Überlegungen schlagen wir vor, die Initiative abzulehnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.